

Gesperrt bis zum Beginn -

Es gilt das gesprochene Wort!

**Grußwort von
Kerstin Griese
Parlamentarische Staatssekretärin
im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**zur Eröffnung der Tagung
Tenor
„Rückblick auf rd. 5 Jahre § 15a SGB VI
(Leistungen zur Kinderrehabilitation)“**

anlässlich der Jahrestagung zur medizinischen
Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen
des „Bündnisses Kinder- und Jugendreha“

in Berlin

am

10. Oktober 2022

Redezeit: ca. 15 Minuten

Sehr geehrter **Herr Baumann**,

sehr geehrte **Frau Gross**,

sehr geehrte **Damen und Herren**,

wir stehen **in diesem Herbst und Winter vor einer echten sozialen Bewährungsprobe für unser Land**. Die Corona-Pandemie dauert an, genauso der Krieg in der Ukraine. Wir alle spüren die Folgen dieses Krieges, besonders bei den steigenden Energiepreisen.

Vor diesem schwierigen Hintergrund freue ich mich umso mehr, heute bei Ihnen sein zu dürfen. Ihre Jahrestagung ist von großer Wichtigkeit! Denn **gerade in diesen Zeiten dürfen wir die Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien nicht aus dem Blick verlieren**. Und ein Blick auf die Agenda für heute und morgen verrät: Sie haben die relevanten Themen im Blick!

Ich will direkt zu Anfang auf aktuelle Probleme eingehen. Ich weiß, dass Sie sich viele Sorgen um Ihre Arbeit, aber auch um die soziale Infrastruktur insgesamt machen. Zum Schutz sozialer Dienstleister **prüft** die Bundesregierung **möglichen Handlungsbedarf**. Wir sind mit den **Sozialleistungsträgern dazu in engem Austausch**, damit diese die Anbieter sozialer Dienstleistungen bei Bedarf sichern. Daher freue ich mich, dass die Träger der Rentenversicherung den Reha-Kliniken mit Wirkung ab 1. Oktober für Corona-bedingte Hygieneaufwendungen einen Pauschalzuschlag von 7 Euro für stationäre und 5,25 Euro für ganztägig ambulante medizinische Leistungen pro Tag bezahlen.

Die Einrichtungen der **Kinder- und Jugendrehabilitation** sehen sich infolge von Corona mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert:

- Die Nichtanreise wegen Corona [rd. 10 %], hier wirkt sich verstärkend der hohe Anteil von Begleitpersonen aus [rd. 70 %];
- Corona-bedingt sind immer noch vorzeitige Abreisen zu verzeichnen;
- Eine hohe Nachfrage von „Psychosomatischer Reha“ aufgrund von „Lock Down Syndrom“ mit Einschränkung sozialer Kontakte - deswegen z. T. ungewohnt lange Wartezeiten in diesem Bereich bis zum Antritt der Reha [bis zu 6 Monaten]

Wichtig ist, dass auch die sozialen Dienstleister von den im Koalitionsausschuss beschlossenen sowie von allen weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, profitieren. Ich erwarte, dass hier die Maßnahmen zur Beschränkung der Gas- und Strompreise auch für soziale Einrichtungen und gemeinnützige Unternehmen greifen werden. Hierfür

wird sich das BMAS innerhalb der Bundesregierung weiter einsetzen.

Anrede,

Ich bin gebeten worden, heute etwas zum Thema „Fünf Jahre Leistungen der Kinderrehabilitation nach dem Flexirentengesetz“ zu sagen. Das tue ich gerne. Fünf Jahre, das klingt ein bisschen nach Bilanz.

Ein wichtiger Schritt dieses Gesetzes war (neben den Regelungen zum flexiblen Renteneintritt), dass die **Leistungen der Prävention und Nachsorge** für Kinder nun Pflichtleistungen der Rentenversicherung geworden sind.

Anrede,

die Leistungen der Rentenversicherung zur Prävention, zur Nachsorge und auch die Leistungen der Kinderrehabilitation gewinnen zunehmend an

Bedeutung. Die Ausgestaltung dieser Leistungen vor fünf Jahren bedeutete für alle Beteiligten auch, neue Wege zu gehen.

Die Rentenversicherung stand – und steht weiter – vor der wichtigen Aufgabe, den Aufbau der **notwendigen Strukturen** zu unterstützen. Das beinhaltet insbesondere ambulante Strukturen für die Prävention und Nachsorge. Allen Beteiligten wünsche ich für diese wichtige Aufgabe weiterhin viel Kraft und Ausdauer.

Anrede,

Der **Rechtsanspruch auf eine Rehabilitation für rehabilitationsbedürftige Kinder und Jugendliche** ist durch das Flexirentengesetz erheblich gestärkt worden! Das war ein echter Quantensprung und ich erinnere mich gut an viele Gespräche dazu im Vorfeld. Auch das Leistungsangebot der Rentenversicherungsträger wurde erweitert.

Ich will die **wesentlichen Änderungen an dieser Stelle nur stichpunktartig anreißen:**

- **Wegfall der Indikationen**

[die bisherigen Indikationenbeschränkungen sind weggefallen. Damit können die Rentenversicherungsträger nun beispielsweise auch Rehabilitationen bei Kindern und Jugendlichen mit Abhängigkeitserkrankungen durchführen.]

- **Wegfall der 4-Jahres Wiederholungsfrist**, das bedeutet, dass Kinder- und Jugendliche, wo es wegen der Entwicklungsphasen besonders wichtig ist, häufiger eine Reha bekommen können.

- Erbringung der **stationären Reha für mindestens vier Wochen** - anders als bei den Erwachsenen. Das entspricht den Bedürfnissen der Kinder.

- Kinder haben einen erweiterten gesetzlichen Anspruch auf die **Mitnahme einer Begleitperson**
- Der **Rahmen für die familienorientierte Rehabilitation** ist weiter gefasst – für die betroffenen Familien eine ganz wichtige Verbesserung
- **Leistungen zur Kinderrehabilitation** können jetzt auch ambulant durchgeführt werden
- Die Möglichkeit, **Nachsorgeleistungen** (§ 17 SGB VI) zu erbringen.

Die Träger der Rentenversicherung sind nun nach der Akutbehandlung für die ambulante und stationäre Kinderrehabilitation sowie die Nachsorge zuständig. Sie decken damit die gesamte **Versorgungskette** der Kinderrehabilitation ab. Das ist ein echter Fortschritt, denn das bedeutet bessere

Hilfen für Kinder. Hilfen, die das familiäre und soziale Umfeld sowie die Wünsche von Eltern schulpflichtiger Kinder berücksichtigen.

Mit dem **Ausbau des Leistungsangebots der Rentenversicherungsträger** fördern wir nicht nur die Gesundheit, sondern auch die spätere Erwerbsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn absehbare gesundheitliche Einschränkungen durch Leistungen kompensiert werden können. Zum Beispiel im Hinblick auf die Teilhabe an Schule und Ausbildung. Den Kindern soll eine **spätere Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** ermöglicht werden. Das gilt auch für **Kinder mit Behinderungen**, wenn deren zukünftige Erwerbsfähigkeit nicht ausgeschlossen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Ansprüche insbesondere chronisch kranker Kinder gestärkt.

Kurzum, **die Chancen der betroffenen Kinder, ihr Leben als Erwachsene selbstständig durch Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit führen zu können, können nun noch besser gesichert werden.**

Trotz aller Verbesserungen gibt es auch weiterhin viel zu tun. Wir werden die **Erfahrungen aus den Modellprojekten** vor allem in dem Bereich der ambulanten Kinderrehabilitation **auswerten**. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen dann in **neue Rehabilitationskonzepte** einfließen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird sich hier gern einbringen.

Anrede,

Auch **nach rund fünf Jahren** freue ich mich über die vielen positiven Rückmeldungen zu den genannten Änderungen, auch von vielen Verbänden. Wir können festhalten, **dass die neuen**

Regelungen wirklich praxistauglich sind. Die Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, das ist das wichtigste. Der Wegfall der Indikationen hat sich bewährt. Ebenso der erweiterte Anspruch auf Mitnahme von Familienangehörigen.

Ich freue mich darüber, dass die **Nachsorgeleistungen sehr gut nachgefragt werden.** Etwas mehr **Verordnungsfreude auf Seiten der Rehabilitationseinrichtungen** würde dem Erfolg der Kinderrehabilitation ebenfalls guttun. Unser Ziel muss sein, dass all die genannten Instrumente noch häufiger in Anspruch genommen werden.

Anrede,

Kinder und Jugendliche bedeuten Zukunft. Kinder und Jugendliche brauchen alle Chancen auf Teilhabe, auf Bildung, auf Gesundheit, auf Unterstützung. Wir müssen dafür sorgen, dass

Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen und eine gute Bildung erhalten. Das ist die Grundlage für Teilhabe – im Beruf und im Leben. Nur dann können wir auch erwarten, dass sie später als Erwachsene länger und erfolgreich erwerbstätig sein können.

Das Flexirentengesetz ist in diesem Sinne ein generationenübergreifendes Gesetz: Für die Menschen, die im Berufsleben fortgeschritten sind, wurde der flexible Übergang in die Rente neu geregelt. Zugleich wurde etwas für die jungen Menschen noch lange vor dem Eintritt in das Berufsleben getan. Wir haben die Leistungen in Bezug auf ihre Gesundheit verbessert – mit positivem Einfluss auf ihren späteren beruflichen Weg.

Für ihre berufliche Zukunft benötigen mehr Kinder und Jugendliche auch gute Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Eine **gute Rehabilitation ist zugleich auch eine Investition in die Zukunft** unserer Gesellschaft. **Allen**

Rehabilitationsträgern kommt dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Auch den Trägern der Rentenversicherung. Herzlichen Dank dafür!

Beim **Stichwort verantwortungsvolle Aufgabe** darf ein Name nicht unerwähnt bleiben. Jede und Jeder hier im Raum kennt ihn: Herrn Alwin Baumann. Ende des Jahres scheidet er als **Sprecher des Bündnisses Kinder- und Jugendreha e.V.** aus.

Lieber Herr Baumann,

Sie haben die **Verbesserung der Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher zu Ihrer Lebensaufgabe gemacht**. Sie haben uns im Parlament, in der Regierung und alle Beteiligten immer wieder gedrängt, zu guten Entscheidungen für Kinder und Jugendliche zu kommen. Nicht zuletzt deswegen haben Sie 2017 das **Verdienstkreuz am Bande** der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

Im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und besonders auch im Namen von Minister Hubertus Heil spreche Ihnen **unseren großen Dank und unsere Anerkennung aus und ich danke Ihnen persönlich auch noch einmal sehr, sehr herzlich!**

Anrede,

Ich habe es eingangs schon gesagt:
gerade in diesen Krisenzeiten dürfen wir die Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien nicht aus dem Blick verlieren.

Lassen Sie uns daher gemeinsam weiter daran arbeiten, dass auch die vor fünf Jahren geschaffenen Möglichkeiten noch stärker genutzt werden.

Und lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, den bestehenden Instrumentenkasten weiterzuentwickeln.

Ihre Jahrestagung liefert dazu einen wichtigen Beitrag! Ich wünsche Ihnen zwei spannende Tage und freue mich, von den Ergebnissen zu hören.

Vielen Dank!